

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen

## BAUR GmbH, A-6832 Sulz, Österreich

Stand: November 2020

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Schulungsangebote von BAUR.
- 1.2. Abweichungen von den in Punkt 1.1 genannten Bedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch BAUR wirksam.

### 2. Schulungsort

- 2.1. Falls nichts anderes vereinbart, finden die Schulungen in den Räumlichkeiten von BAUR, Sulz statt.
- 2.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die international gültigen Sicherheitsregeln zu beachten und Sicherheitsanordnungen zu befolgen. BAUR schließt jede Haftung bei Missachtung von Sicherheitsregeln oder – hinweisen aus.

### 3. Schulungserfolg

- 3.1. Der Teilnehmer bzw. der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Schulungsteilnehmer über die nötigen technischen Vorkenntnisse verfügen. Da der Schulungserfolg unter anderem von der Vorkenntnis und dem persönlichen Einsatz der Kursteilnehmer abhängt, haftet BAUR nicht für den Erfolg der Schulungen. BAUR verpflichtet sich lediglich zum Einsatz von qualifiziertem Schulungspersonal.
- 3.2. Der Teilnehmer erhält am Ende der Schulung eine Bestätigung über die Teilnahme und den Schulungsinhalt.

### 4. Preise

- 4.1. Alle Honorare sind, falls nicht anders angegeben, in Euro und beinhalten keine Mehrwertsteuer. Wenn im Zusammenhang mit der Leistung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden trägt diese der Käufer.
- 4.2. Finde die Leistung auf Auftrag des Auftraggebers an einem anderen Ort als in Sulz statt, so gehen alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Fahrt und Wegzeit) zu Lasten des Auftraggebers.

### 5. Schulungsausfall

- 5.1. Bei Schulungsausfall durch Krankheit, Unfall oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Schulung. BAUR kommt in solchen Fällen nicht für entstandene Kosten wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Arbeitsausfall usw. auf. BAUR haftet weiters nicht für mittelbare(n) Schäden, insbesondere Gewinnentgang oder Ansprüche Dritter

### 6. Rücktritt

- 6.1. BAUR behält sich die Möglichkeit vor, Schulungen aufgrund einer zu geringen Teilnehmeranzahl abzusagen. Die Anmeldung bzw. der Auftrag zu Schulungen gilt als verbindlich. Die Erstellung von Schulungen bedarf langer Vorbereitungszeit. Daher werden bei Nichtteilnahme, aus welchen Gründen auch immer, je nach Zeitpunkt der Rücktrittbekanntgabe folgende Kostenbeiträge in Rechnung gestellt: Rücktritt 0 bis 2 Wochen vor der Schulung 100% des vereinbarten Honorars; Rücktritt 2 bis 4 Wochen vor der Schulung 50% des vereinbarten Honorars. Ersatzpersonen können jederzeit ohne

zusätzliche Kosten benannt werden. Die Zahlung des Honorars berechtigt zum Bezug der Schulungsunterlagen.

### 7. Zahlung

- 7.1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hat der Käufer den vollständigen Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung auf ein von BAUR gewähltes Bankkonto zu überweisen. Zahlungen sind ohne jeden Abzug frei Zahlstelle von BAUR in der vereinbarten Währung zu leisten.
- 7.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.
- 7.3. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem BAUR über sie verfügen kann.

### 8. Urheberrechte

- 8.1. Schulungsinhalte, Lehrbehelfe, Handouts und desgleichen sind geistiges Eigentum von BAUR. Das Honorar beinhaltet lediglich die Durchführung der Schulung mit dem Ziel, den Wissensstand der Kursteilnehmers zu erweitern. Gänzliche oder teilweise Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie die Vervielfältigung von Schulungsunterlagen ist nicht gestattet. Kursteilnehmern ist es außerdem untersagt, Aufnahmen auf Tonband, Film oder dergleichen zu machen.
- 8.2. Die Schulungsinhalte, Lehrbehelfe, Handouts und desgleichen sind entsprechend den geltenden Vorschriften und anerkannter technischer Regeln sorgfältig zusammengestellt. BAUR übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit

### 9. Allgemeines

- 9.1. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt, zu ersetzen.

### 10. Recht und Gerichtsstand / Schiedsgericht

- 10.1. Für alle Beziehungen mit BAUR kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- 10.2. Zur Entscheidung aller aus den Beziehungen entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen von Verträgen – ist für Vertragspartner, die ihren Sitz innerhalb der europäischen Union oder der EFTA haben, das sachlich zuständige Gericht in 6800 Feldkirch, Österreich, zuständig. Solange dieses Gericht in einer konkreten Streitigkeit noch nicht angerufen wurde, ist BAUR jedoch berechtigt, in dieser Streitigkeit ein anderes für den Vertragspartner zuständiges Gericht anzurufen.
- 10.3. Mit sämtlichen Vertragspartnern, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union oder der EFTA haben, werden alle aus oder in Zusammenhang mit den Beziehungen sich ergebenden Streitigkeiten einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen von Verträgen nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß

dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Der Schiedsgerichtsort ist 6800 Feldkirch, Österreich. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist die jeweilige Vertragssprache, d.h. Deutsch oder Englisch. Solange das Schiedsgericht in einer konkreten Streitigkeit noch nicht angerufen wurde, ist BAUR jedoch berechtigt, in dieser Streitigkeit ein für den Vertragspartner zuständiges ordentliches Gericht anzurufen.

Sulz, im November 2020

[www.baur.eu](http://www.baur.eu), E-Mail: <mailto:headoffice@baur.eu>